

Bewerbungsbedingungen:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach Landeshaushaltsrecht in Verbindung mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die ADD vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Angebote von Bietern, welche in den letzten sechs Geschäftsjahren nicht für mindestens drei Kunden Testkäufe im Bereich Jugendschutz durchgeführt haben, werden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren werden Angebote ausgeschlossen, die nicht zugelassene Nebenangebote enthalten oder von Bietern stammen, welche nicht die erforderliche Eignung besitzen.

Angebote von Bietern oder Bietergemeinschaften, welche Lottoannahmestellen, Spielhallen, Gaststätten oder Pferdewettvermittlungsstellen, welche Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bereithalten, oder Wettvermittlungsstellen betreiben oder an diesen beteiligt sind, werden nicht berücksichtigt.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Jeder einzelne Bieter/ Bewerber einer Bieter- oder Bewerbergemeinschaft muss die geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen abgeben bzw. unterschreiben.

Die Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, inkl. der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)) werden Bestandteil des Angebotes.

Die Angebote werden unabhängig vom Eingang geöffnet. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **13.10.2026**.

Nachverhandlungen bezüglich des Angebotes sind nicht zulässig.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.